

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6230-20 S

Stuttgart, 20.06.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schertlen Ralph (STd), Die STAdTISTEN
Datum 27.02.2018
Betreff Kreisverkehr Solitude-/Engelbergstraße fußgängerfreundlich gestalten, Fahrradspur auf der Solitudestraße weiterführen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In der Regel sind Gehwege, Aufenthalts- und Aufstellflächen für Fußgänger von der Fahrbahn durch einen Bordstein getrennt. In Stuttgart ist mit den Behindertenverbänden und der Straßenverkehrsbehörde an Überwegen eine Standardabsenkung von 3 cm vereinbart. Der abgesenkte Bordstein dient Blinden und sehbehinderten Menschen als Tastkante und ist besonders für Kinder und Schüler eine wichtige Aufmerksamkeitshilfe. Nur in besonderen Ausnahmefällen und bei geringen Verkehrsstärken kann auf die Kante zugunsten einer Nullabsenkung verzichtet werden. Dies ist an der Solitude-/Engelbergstraße nicht der Fall.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Verkehrssicherheit von Kreisverkehren wird kein Anlass gesehen, von den Richtlinien abweichende Bauweisen, wie die vorgeschlagenen Rampen, umzusetzen. Eine Lösung mit Gehwegüberfahrten, also mit durchgezogenen Gehwegen, die mit senkrecht zur Fahrbahn verlaufenden Bordsteinen abgetrennt werden, wird hier aufgrund der vorhandenen Verkehrsstärken abgelehnt. Zudem sind Bordsteine, die ständig überfahren werden unterhaltungsintensiv und werden von den Rettungsdiensten im Einsatz kritisch gesehen.

Die Führung des Radverkehrs in Fahrtrichtung Löwen-Markt wird derzeit überarbeitet, mit dem Ziel den Radverkehr auf der Fahrbahn zu führen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>